

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2015 Version: 1.00 überarbeitet am: 11.12.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Vertikutier-Mix "V-MIX"
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Düngemittel
- Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant/Hersteller:

MTD Products AG Geschäftsbereich WOLF-Garten Industriestraße 23 66129 Saarbrücken

Tel: +49 (6805) 79 - 0 Fax: +49 (6805) 79442

E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de

· Auskunftgebender Bereich:

EUROGREEN GmbH

Beratung & Forschung Vegetationstechnik, Betzdorf

Tel.: +49 (27 41) 281 - 258 Fax: +49 (27 41) 281 - 892

Email: rainer.albracht@eurogreen.de

· 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- Zusätzliche Angaben:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist nach Artikel 31(1) der VO (EG) 1907/2006 kein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht daher unter Umständen nicht in allen Punkten den Anforderungen gemäß Anhang II dieser Verordnung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- · Gefahrenpiktogramme: entfällt
- · Signalwort: entfällt
- Gefahrenhinweise: entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt



Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2015 Version: 1.00 überarbeitet am: 11.12.2015

Handelsname: Vertikutier-Mix "V-MIX"

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Flüssigkeit wieder ausspucken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Viel Wasser geben, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund eingeben.

Bei unbeabsichtigtem Verschlucken größerer Mengen oder bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Schwefeloxide (SOx)

Ammoniak

Stickoxide (NOx)

Phosphoroxide

Personen, die Brandgase eingeatmet haben, sind mindestens 48 Stunden ärztlich zu überwachen, da Vergiftungssymptome eventuell erst nach einigen Stunden auftreten.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2015 Version: 1.00 überarbeitet am: 11.12.2015

Handelsname: Vertikutier-Mix "V-MIX"

(Fortsetzung von Seite 2)

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Austritt großer Mengen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Staub nicht einatmen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Lagerklasse: 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen.

Maßnahmen gegen elektrische Aufladung treffen.

Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2015 Version: 1.00 überarbeitet am: 11.12.2015

Handelsname: Vertikutier-Mix "V-MIX"

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit (Fortsetzung von Seite 3)

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m3 für die A-Staubfraktion nicht überschreiten. Einzelheiten siehe TRGS 900.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Einzelheiten sind der Allgemeinen Präventionsleitlinie Hautschutz (BGI/GUV-I 8620) zu entnehmen.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

Atemschutz:

Bei Staubbildung:

Staubschutzmaske

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage:

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polychloropren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

· Aussehen:

Form: Granulat Farbe: Braun Grau

· Geruch: Fast geruchlos · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

· pH-Wert: Nicht anwendbar

· Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2015 Version: 1.00 überarbeitet am: 11.12.2015

Handelsname: Vertikutier-Mix "V-MIX"

	(Fortsetzung von Seite 4
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht bestimmt
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosiver Staub-/ Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen: untere: obere: · Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht bestimmt
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar
· Dichte: · Relative Dichte	Nicht bestimmt Nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt
· Viskosität: dynamisch: kinematisch: · 9.2 Sonstige Angaben	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Korngröße: 0-4 mm

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.
- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2015 Version: 1.00 überarbeitet am: 11.12.2015

Handelsname: Vertikutier-Mix "V-MIX"

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Nicht relevant

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Es liegen uns zurzeit keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität vor.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Sonstige Hinweise:

Bei einer übermäßigen Abgabe von Nitraten in Seen und Flüsse kann es zu einer Überdüngung (Eutrofication) kommen.

- · Weitere ökologische Hinweise
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

Anwendungshinweise des Herstellers bzw. Lieferanten beachten.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

Europäischer Abfallkatalog:

02 00 00 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

02 01 00 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- DE -



Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2015 Version: 1.00 überarbeitet am: 11.12.2015

Handelsname: Vertikutier-Mix "V-MIX"

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer: · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen:		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe: · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens und gemäß IBC-Code	- Nicht anwendbar	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

entfällt

· Nationale Vorschriften:

· UN "Model Regulation":

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.5.1999

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- · Sonstige Informationen:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist nach Artikel 31(1) der VO (EG) 1907/2006 kein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht daher unter Umständen nicht in allen Punkten den Anforderungen gemäß Anhang II dieser Verordnung.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: 0800 4045300 oder +49 6155 86829-0

Fax: +49 6155 86829-25



Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.12.2015 Version: 1.00 überarbeitet am: 11.12.2015

Handelsname: Vertikutier-Mix "V-MIX"

(Fortsetzung von Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 86829-22

Ansprechpartner: Barbara Stark Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Quellen: Angaben des Herstellers